

24. Feb. 2025

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**  
Vorsteher

18. Februar 2025

## GENEHMIGUNG

**Kommunaler Gesamtplan Verkehr der Sisslerfeldgemeinden (Eiken, Münchwilen, Sisseln, Stein)**

---

### Sachverhalt

#### 1. Formelle Rahmenbedingungen

##### 1.1 Verfahrensdaten

Vorläufige Beurteilung	21. November 2023
Öffentliche Mitwirkung	11. April 2024 bis 24. Mai 2024
Beschluss Gemeinderat	Eiken: 19. August 2024 Münchwilen: 16. September 2024 Sisseln: 12. August 2024 Stein: 5. August 2024

Die Abteilung Verkehr hat den Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) der "Sisslerfeldgemeinden" Eiken, Münchwilen, Sisseln und Stein unter Einbezug der betroffenen kantonalen Fachstellen geprüft und die vorläufige Beurteilung mit Datum vom 21. November 2023 verfasst. Die Gemeinden haben den KGV entsprechend überarbeitet und eine Mitwirkung (§ 3 Bauverordnung (BauV)<sup>1</sup>) durchgeführt. Die Verfahrensvoraussetzungen für die Genehmigung des KGV sind somit erfüllt.

Die Gemeinden Eiken, Münchwilen, Sisseln und Stein reichten am 30. September 2024 ihren KGV mit Stand vom 19. September 2024 zur Genehmigung bei der Abteilung Verkehr ein.

##### 1.2 Zuständigkeiten

Der Gemeinderat beschliesst und das zuständige Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) genehmigt den KGV (§ 54a Abs. 1 Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (BauG)<sup>2</sup>).

##### 1.3 Erfordernis des KGV

§ 54a Abs. 2 BauG hält die Gründe fest, die die Erarbeitung eines KGV für eine Gemeinde erforderlich machen. Massnahmen im KGV sehen das Schaffen von Voraussetzungen vor, damit bei Bedarf

---

<sup>1</sup> Bauverordnung vom 25. Mai 2011 (BauV), SAR 713.121

<sup>2</sup> Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen vom 19. Januar 1993 (Baugesetz, BauG), SAR 713.100

ein Parkleitsystem sowie eine grundeigentümergebundene Bewirtschaftung von Parkfeldern auf privatem Grund umgesetzt werden können.

#### **1.4 Gegenstand der Genehmigung**

Zu genehmigen sind die von der Gemeinde im Genehmigungsverfahren bezeichneten Genehmigungsinhalte. Im Fall des KGV der "Sisslerfeldgemeinden" Eiken, Münchwilen, Sisseln und Stein sind dies die Ziele gemäss Kapitel 6 (Seiten 72 bis 74).

#### **1.5 Auswirkungen der Genehmigung**

Durch die Genehmigung werden die Zielsetzungen des KGV für den Kanton behördenverbindlich. Dies bedeutet, dass diese in weiteren Planungen berücksichtigt werden müssen. Zudem unterstützt der Kanton im Rahmen seiner Zuständigkeiten die Gemeinden bei der Erreichung der Zielsetzungen des KGV. Die Festlegung der konkreten Massnahmen zur Zielerreichung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Sie sind in den ihnen zugewiesenen Verfahren zu bearbeiten.

Sowohl die Massnahmen als auch die Teilpläne (Bestand und Geplantes) des KGV sind nicht Teil des Genehmigungsinhalts. Sie sind für den Kanton nicht verbindlich und lassen keine Planungs- und Realisierungsverpflichtungen zulasten des Kantons ableiten. Vor allem die Teilpläne stellen für den Kanton jedoch eine wichtige Beurteilungsgrundlage in offenen Planungsfragen dar. Im Rahmen der vorläufigen Beurteilung hat der Kanton bereits seine Haltung zu den verschiedenen Vorhaben der Gemeinden zum Ausdruck gebracht. Diese Stellungnahme gilt weiterhin.

Die Gemeinden haben in den Teilplänen diverse "geplante" Verbindungen definiert (z. B. geplante kommunale Velorouten oder eine geplante grenzüberschreitende Buslinie). Die Absicht zur Erweiterung der Verkehrsnetze wird begrüsst, da die Erschliessung des Sisslerfelds von überregionaler Bedeutung ist. Die Planungen in diesem Raum sind allerdings sehr dynamisch und entwickeln sich stetig weiter. Die geplanten Verbindungen in den Teilplänen stellen daher eine Momentaufnahme des Planungsstands zum Zeitpunkt der KGV-Erarbeitung dar. Sie sind als strategische Zielbilder zu verstehen. Die letztendlichen Routenführungen sind in Abstimmung mit den laufenden Planungen weiterzuentwickeln und können von den in den Teilplänen dargestellten Verbindungen abweichen. Den Gemeinden wird empfohlen, insbesondere den Teilplan Veloverkehr anzupassen, sobald die Planung der Velorouten abgeschlossen ist.

Für die Gemeinden ist durch den Beschluss des Gemeinderats der gesamte KGV (inklusive Massnahmen und Teilpläne) behördenverbindlich. Das bedeutet, dass sie angehalten sind, die vorgesehenen Massnahmen und Vorhaben umzusetzen, sofern keine Rechtsschutzinteressen oder zum jetzigen Zeitpunkt unbekannte Sachverhalte entgegenstehen.

## **2. Beurteilung der Vorlage**

Die Genehmigung durch das BVU erfolgt unter der Voraussetzung, dass Bericht und Teilpläne gemäss den Anträgen des Kantons im Rahmen der vorläufigen Beurteilung angepasst wurden. Die Voraussetzungen für die Genehmigung sind in den Empfehlungen zum KGV (2017), Seite 24, zusammengefasst.

### **2.1 Der Erläuterungsbericht**

#### **a) Mindestinhalte**

Im KGV-Bericht sind die Mindestinhalte (siehe Empfehlungen zum KGV, Seite 15) zu thematisieren. *Die Voraussetzung ist erfüllt.*

## **b) Zielsetzungen**

Die Zielsetzungen des KGV müssen mit übergeordneten Festlegungen, Interessen und Zielen vereinbar sein sowie gültigem Recht entsprechen. *Die Voraussetzung ist erfüllt.*

## **2.2 Die Teilpläne**

### **a) Teilpläne**

Der KGV hat mindestens vier separate Teilpläne für die Bereiche motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Radverkehr und Fussverkehr zu beinhalten. *Die Voraussetzung ist erfüllt.*

### **b) Musterlegenden**

Die Pflichtinhalte der Musterlegenden gemäss Empfehlungen zum KGV (2017) sind in den Teilplänen umzusetzen. *Die Voraussetzung ist erfüllt.*

### **c) Übergeordnete Festlegungen**

Kantonale und nationale Festlegungen sind in den Teilplänen korrekt darzustellen, zu bezeichnen und zu klassieren. *Die Voraussetzung ist erfüllt.*

## **2.3 Gesamtbeurteilung**

Die an Bericht und Teilpläne gestellten Anforderungen sind im KGV "Sisslerfeldgemeinden" erfüllt.

Den Gemeinden Eiken, Münchwilen, Sisseln und Stein steht mit dem genehmigten KGV eine sehr gute Grundlage für die kommunale Verkehrsplanung zur Verfügung. Die Gemeinden sind im Nachgang der Genehmigung durch den Kanton verpflichtet, die vorgesehenen Massnahmen in die kommunale (Finanz-)Planung einfliessen zu lassen. So kann die Umsetzung der Vorhaben und damit die Wirksamkeit des KGV sichergestellt werden.

Der KGV "Sisslerfeldgemeinden" kann genehmigt werden.

---

## **Beschluss**

Der Kommunale Gesamtplan Verkehr der Gemeinden Eiken, Münchwilen, Sisseln und Stein vom 19. September 2024 wird genehmigt.

---

  
Stephan Attiger  
Regierungsrat

#### Verteiler

- Gemeinderat Eiken, Hauptstrasse 73b, 5074 Eiken
- Gemeinderat Münchwilen, Alte Rebenstrasse 6, 4333 Münchwilen
- Gemeinderat Sisseln, Schulhausstrasse 7, 4334 Sisseln
- Gemeinderat Stein, Brotkorbstrasse 9, 4332 Stein
- Generalsekretariat Departement Bau, Verkehr und Umwelt
- Abteilung Verkehr Departement Bau, Verkehr und Umwelt (mit Akten)
- Abteilung Raumentwicklung Departement Bau, Verkehr und Umwelt
- Abteilung Tiefbau Departement Bau, Verkehr und Umwelt